

4. Mülheimer Arbeitsmarktdialog am 25.03.2010

„Bilanz der Dialoge 2009: Thesen zum Sozialen Arbeitsmarkt“

- Thesenpapier -

Einleitung

Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der größten gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Probleme und Herausforderungen. Belastet werden nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern insbesondere die sozialen Strukturen und die individuellen Lebenslagen der direkt und der indirekt Betroffenen - wie der Kinder, die mit Langzeitarbeitslosen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Fördersysteme - wie auch der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - ist die Verhinderung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Vermittlung in Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist jedoch für einen Teil der Langzeitarbeitslosen nicht unmittelbar, sondern allenfalls langfristig möglich. In vielen Fällen muss zunächst die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt werden, um eine Heranführung an Erwerbsarbeit und die Arbeitsbedingungen des Arbeitsmarktes überhaupt zu ermöglichen. Die Chancen auf eine unmittelbare Vermittlung in reguläre Beschäftigung werden zudem eingeschränkt durch einen Mangel an offenen Stellen mit entsprechenden Tätigkeitsanforderungen.

Einem weiteren Teil langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger gelingt eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit aller Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zeit nicht. Neben der Arbeitsmarktferne und der mangelnden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bestehen bei diesen Arbeitssuchenden mehrere und/oder schwere Vermittlungshemmnisse unterschiedlichster Art.

Dennoch sollen möglichst alle hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive erhalten - auch diejenigen, deren Vermittlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden.

Diese Perspektiven sollen über die Schaffung und Bereitstellung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ eröffnet und sicher gestellt werden.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat im Jahr 2009 im Rahmen der Mülheimer Arbeitsmarktdialoge drei Veranstaltungen zum Thema „Sozialer Arbeitsmarkt“ durchgeführt:

- 01.04.2009 mit dem Titel „Sozialer Arbeitsmarkt“, Gast: Klaus Brandner (damaliger Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- 03.06.2009 mit dem Titel „Effektivität und Perspektive von `Ein-Euro-Jobs´“, Gäste: PD Dr. Joachim Wolff vom IAB und Michael Wiedemeyer vom koelninstitut iPEK
- 01.09.2009 mit dem Titel „Sozialer Arbeitsmarkt – mit den Parteien im Gespräch“, Gäste: Mülheimer Abgeordnete und Kandidaten für den Bundestagswahlkampf

In allen Veranstaltungen wurden aus administrativer, aus politischer und aus wissenschaftlicher Sicht das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und des „Sozialen Arbeitsmarktes“ beleuchtet und eingehend diskutiert. Dabei wurde insbesondere auch über Optionen einer neuen sozialen Politik für den Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Umsteuerung der bisherigen Förderpolitik gesprochen.

Der erste Arbeitsmarktdialog im Jahr 2010 möchte diese Fragen und Ergebnisse aufgreifen und zusammenführen. Das Diskussionspapier formuliert Thesen zu folgenden Fragestellungen:

- 1) Soll für Langzeitarbeitslose ohne langfristige Vermittlungschancen das Ziel der Vermittlung in Erwerbsarbeit aufgegeben werden?
- 2) Gehört das Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („1-Euro-Jobs“) zum Sozialen Arbeitsmarkt?
- 3) Wie kann die Finanzierung eines Sozialen Arbeitsmarktes gestaltet werden?

Thesen

(1) Langzeitarbeitslose mit großer Arbeitsmarktferne und mit nur langfristigen oder gar ohne langfristige Vermittlungschancen bedürfen je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung Unterstützungen besonderer Art sowie längerer und möglicherweise entfristeter Dauer.

(2) Es wird immer einen Anteil unter den Langzeitarbeitslosen geben, der nur langfristige oder auch langfristig keine Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat.

(3) Um diesen Hilfebedürftigen eine Perspektive für ihr tätiges Leben zu geben, sollte ein auf Dauer angelegter Sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet werden. Politisch notwendig hierfür ist ein geteiltes Eingeständnis dieses strukturellen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt und unter den Langzeitarbeitslosen.

(4) Der Soziale Arbeitsmarkt stellt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit regulären Arbeitsverträgen zu tarif- und ortsüblichen Entlohnungen bereit, vorzugsweise auf dem ersten Arbeitsmarkt. Beschäftigungen unterhalb gesetzlicher und tariflicher Standards gehören nicht zum Sozialen Arbeitsmarkt – wie die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („1-Euro-Jobs“).

(5) Es fehlt an breiter Förderflexibilität zwischen dem Pol „Job-Perspektive“ als unbefristete, dauerhafte und Zuschuss-geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an einem Ende und der zeitlich (eng) befristeten und voll geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit der Entgeltvariante im Rahmen der „Arbeitsgelegenheiten“ am anderen Ende.

Die Förderinstrumente „JobPerspektive“ und „Entgeltvariante“ sollten zusammengeführt werden. Für die Gestaltung der Förderkonditionen sollten maximale Flexibilitäten bestehen - insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Dauer und der Förderhöhe.

(6) JobPerspektiven und Entgeltvarianten sind derzeit nur eingeschränkt flankierbar und kombinierbar mit anderen Förderleistungen, dies ist aber für die aufwändige Herstellung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit notwendig. In der Gestaltung der Förderung sollte es volle Flankierungsmöglichkeiten zu allen Zwecken mit allen Mitteln geben (so

insbesondere für Qualifizierung, Kinderbetreuung, Allgemeinbildung und Sprachförderung).

(7) Beschäftigungen auf dem Sozialen Arbeitsmarkt sind nur in begrenztem Umfang finanzierbar. Das widerspricht aber nicht grundsätzlich der Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes.

(8) Die aktuellen Ausstattungen der Eingliederungsbudgets sind für einen flexibel gestaltbaren Sozialen Arbeitsmarkt nur im begrenzten Umfang ausreichend. Vorgeschlagen wird die Aufstockung und Umwandlung des Budgets §16e in ein Budget für den Sozialen Arbeitsmarkt mit langfristiger Garantie.

(9) In einem zweiten Schritt sollte ermöglicht werden, die passiven Leistungen zur Finanzierung einzusetzen. Ein Teil des Budgets für die Grundsicherungsleistungen könnte dann zur Finanzierung langfristiger Fördermodelle eingesetzt werden kann.

Die Arbeitsentgelte für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem Sozialen Arbeitsmarkt würden anteilig finanziert aus den ehemaligen Regelleistungen zuzüglich von Mitteln, die aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten wären aber nicht mehr - wie bislang bei erwerbstätigen Hilfebedürftigen - arbeitssuchende Leistungsempfänger, sondern regulär Beschäftigte.